

Tixi-Taxi-Bon: Merkblatt zum Antrag

Für Luzernerinnen und Luzerner, die aufgrund ihrer Behinderung oder Langzeiterkrankung den öffentlichen Verkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, gibt es Fahrgutscheine (Tixi-Taxi-Bons). Diese sind bei Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden erhältlich. Einlösbar sind die Bons bei einer Reihe von akkreditierten Fahrtenanbietern (Tixi und Taxi). Um Tixi-Taxi-Bons zu erhalten, ist eine Berechtigung nötig. Den Antrag dazu finden Sie auf unserer Website www.tixitaxibon.ch.

Wer ist berechtigt?

Berechtigt sind mobilitätsbehinderte Personen, die ihren dauernden Aufenthaltsort im Kanton Luzern haben und eine Hilflosenentschädigung (HE) beziehen. Wer diese bereits **vor** dem Eintritt ins Rentenalter erhalten hat, bekommt die Bons auch im AHV-Alter. Wer hingegen erst als Rentnerin oder Rentner eine Hilflosenentschädigung erhält, gehört leider **nicht** zur Gruppe der Berechtigten. Finanziert werden die Bons vom Kanton Luzern und seinen Gemeinden. Sie haben diese Regel so festgelegt.

Für welche Fahrten sind die Bons gedacht?

Die Tixi-Taxi-Bons sind für sogenannte Freizeitfahrten bestimmt. Für Fahrten zur Schule, in Eingliederungsstätten, Wohnheime oder Kliniken sowie für regelmässige Fahrten zur Therapie kommen in der Regel andere Kostenträger auf (z. B. IV, Krankenkasse, SUVA). Wenn Sie regelmässig behinderungsbedingt Fahrten dieser Art benötigen, die Sie finanziell belasten, kann die kostenlose Sozialberatung von Pro Infirmis Finanzierungsmöglichkeiten prüfen oder Sie weitervermitteln. Wenn Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf (Tel. 058 775 12 12).

Wie viele Bons gibt es und zu welchem Zeitpunkt?

Jede/r Berechtigte erhält die gleiche Anzahl von Gutscheinen, unabhängig von Behinderungsart/-grad oder Bedarf. Ihre Anzahl kann je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln von Jahr zu Jahr variieren. In den letzten Jahren waren es Bons im Wert von CHF 150.- pro Monat. In der Regel werden die Tixi-Taxi-Bons Ende Dezember (für die Monate Januar bis Juli) und Ende Juli (für die Monate August bis Dezember) zugestellt. Wird eine Berechtigung im Laufe des Jahres ausgestellt, erfolgt die anteilmässige Zusendung der Tixi-Taxi-Bons für die aktuelle Periode zusammen mit der Berechtigung.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Details über den Umgang mit den Gutscheinen und Informationen über die Fahrtenanbieter werden zusammen mit der Berechtigung versandt. Sie finden diese Informationen auch auf unserer Website www.tixitaxibon.ch.